

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Fritz Dinkhauser**  
an Herrn **LHStv. Anton Steixner**

betreffend

### **Expertengutachten zu den Agrarübertragungen in Osttirol während der NS-Zeit: Der Auftrag. Die Kosten.**

In einer gemeinsamen Pressekonferenz haben Dr. Andreas Brugger als Agrargemeinschaftsexperte der Liste Fritz – Bürgerforum Tirol, GRÜNEN Landtagsabgeordneter Georg Willi und der Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern die Übertragungen des Gemeindegutes von den Osttiroler Gemeinden an die Agrargemeinschaften während der NS-Zeit aufgezeigt. In diesen so genannten Haller'schen Urkunden ist die konzertierte und fächendeckende sowie ersatzlose Enteignung der Osttiroler Gemeinden durch die gleichgeschalteten Stellen des NS-Regimes dokumentiert. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Akte als „offenkundig verfassungswidrig“ beurteilt.

Diese Methodik der ersatzlosen Enteignung der Gemeinden haben die Nationalsozialisten in Osttirol erfunden und damit nach dem Krieg gleichsam die Betriebsanleitung für die Landesbehörden in Nordtirol geliefert, um die Gemeinden auch dort ersatzlos zu enteignen. Die sogenannten Haller'schen Urkunden stellen das missing link zwischen dem Agrar-Unrecht in Osttirol während der NS-Zeit und in Nordtirol nach dem Krieg dar.

Als Reaktion darauf präsentierten LHStv. Anton Steixner und LR Johannes Tratter am 23. Oktober 2012 in einer Pressekonferenz ein **Gutachten des Historikers Roman Sandgruber**.

**Die Studie hat der Autor selbst explizit als „historische und nicht juristische Untersuchung“<sup>1</sup> deklariert.** Fakt ist jedoch, dass die Agrargemeinschaften ein juristisches Unrecht darstellen, das vom Verfassungsgerichtshof als der höchsten Rechtsinstanz im Staat auch als solches bestätigt wurde. Insofern hat sich am juristischen Handlungsbedarf nichts geändert.

---

<sup>1</sup> o.Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber: Gutachterliche Stellungnahme, Der historische Hintergrund der so genannten Haller'schen Urkunden in Osttirol, Seite 3, Linz, Oktober 2012.

Aus Pressemeldungen z.B. auf orf.at geht hervor, dass das Gutachten vom Land Tirol in Auftrag gegeben wurde.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Landesregierung beschlossen, einen Historiker mit der Aufarbeitung der Agrarregulierungen in Osttirol zur Zeit des Nationalsozialismus zu beauftragen?**
- 2. Wie ist die Landesregierung auf Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber gestoßen?**
- 3. Gibt es ein verwandtschaftliches und/oder freundschaftliches Naheverhältnis von Univ. Prof. Dr. Roman Sandgruber zu einem oder mehreren Mitgliedern der Landesregierung und/oder des Landtags?**
- 4. Wie hat der Auftrag an den Historiker wörtlich gelautet? (schriftlichen Auftrag beilegen)**
- 5. Wann wurde der Auftrag erteilt und von wem?**
- 6. Seit wann ist die Landesregierung im Besitz der gutachterlichen Stellungnahme?**
- 7. Was hat die gegenständliche gutachterliche Stellungnahme gekostet?**
- 8. Aus welchem Budgetposten wird die gutachterliche Stellungnahme bezahlt?**

Innsbruck, am 31. Oktober 2012